



## Hygienekonzept Liederkranz Metterzimmern e.V.

Grundlage des Hygienekonzepts ist das Hygienekonzept der Kirchengemeinde Metterzimmern für die Nutzung des Gemeindehauses vom 09.09.2020 sowie Ergänzung vom 08.03.2022

### **1. Daten auf einen Blick**

Ausrichter der Singstunden ist der Liederkranz Metterzimmern e.V.  
Vertreten durch die Vorsitzenden Sylvia Koch, Ewald Wildermuth und Claudia Biedermann.  
Postadresse: Haydnstr. 2, 74321 Bietigheim-Bissingen

### **2. Voraussetzungen:**

1. Hygienekonzept wird der Kirchengemeinde Metterzimmern vorgelegt
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises/Landeskirche und Kirchengemeinde müssen eingehalten werden
3. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle
4. Als Hygieneverantwortliche wird Claudia Biedermann, Vorsitzende des Vereins bestimmt. Als Vertretung werden die Vorsitzenden Ewald Wildermuth und Sylvia Koch bestimmt. Diese achten auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe.  
Beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn werden alle Sänger\*innen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen schriftlich unterrichtet.
5. Die Anwesenden und deren Status werden bei jeder Probe protokolliert (Anwesenheitslisten).

### **3. Maßnahmen:**

#### Handhygiene:

- Vor der Probe wird am Eingang ein Spender zur Händedesinfektion aufgestellt. Die Sänger\*innen werden zum Gebrauch angehalten

#### Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1,5 m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

### Beteiligte protokollieren:

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail und Impfstatus) aller Anwesenden vom Hygienebeauftragten protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Diese Daten müssen vier Wochen sicher aufbewahrt und dann vernichtet werden

### Tragen einer FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung:

- Ist von allen Beteiligten mitzubringen. Beim Betreten, in (längeren) Singpausen und beim Verlassen ist diese zu tragen. Am Sitzplatz und zum Singen kann die Maske abgenommen werden

### Abstandsregeln beim Singen:

- Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle werden dementsprechend aufgestellt oder Stehflächen im Abstand markiert)
- Der Abstand zwischen Chorleiter und Chorsängern wird auf 2,5 Meter festgelegt
- Die Abstandsregel von 1,5 m ist auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten

### Raumgröße:

- Die Raumhöhe von mindestens 3,5 m wird eingehalten
- Es wird in festen Gruppen geprobt

### Lüftung:

- Alle 30 min. wird für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) durchgeführt, idealerweise durchgehende Belüftung wenn es die Witterung erlaubt

### Rhythmisierung:

- Die beiden Gesangsgruppen beginnen mit versetzter Probenzeit

### Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen wird verzichtet
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Zutrittskontrolle nur für die 3 G's (geimpft oder genesen oder getestet)

- Der Impfstatus bzw. der Genesenenstatus ist durch ein entsprechendes Zertifikat zu bestätigen und wird dokumentiert
- Ein Antigen-Selbsttest vor Singstundenbeginn für Ungeimpfte ist ausreichend und vorzulegen

Auftretende Infektionen werden von den Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet

**Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!**

**Bietigheim-Bissingen, den 17.03.2022**

**Die Vorsitzenden des Liederkranz Metterzimmern e.V.**